



Die neuen Konzernregelungen nach IFRS 10 und IFRS 11

Das neue Konzernpaket

Für Berichtsperioden, die am 1. Januar 2014 oder später beginnen, haben IFRS-Anwender in der EU die neuen Konzernregelungen nach IFRS 10 (Consolidated Financial Statements) und IFRS 11 (Joint Arrangements) umzusetzen. Diese sehen teilweise grundlegende Neuerungen und Änderungen gegenüber den jeweiligen Vorgängerregelungen, soweit vorhanden, vor. Flankierend dazu sind die neuen Vorschriften nach IFRS 12 (Disclosure of Interests in Other Entities) anzuwenden, aus denen sich vermehrte Angabepflichten für alle Unternehmen mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, Joint Arrangements oder nicht konsolidierten Zweckgesellschaften ergeben.

IFRS 10

IFRS 10 führt ein neues Control-Konzept ein. Die neuen Regelungen können im Einzelfall gravierende Auswirkungen auf die bisherige Identifikation des Konzernkreises haben – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss, Kennzahlen und Prozesse. Control etwa auch bei weniger als die Hälfte der Stimmrechte oder etwa auf der Basis tatsächlicher Gegebenheiten (De-Facto-Control) sind unter IFRS 10 nunmehr deutlich eher möglich als unter den bisherigen Regelungen. In jedem Fall bedarf es einer Auseinandersetzung mit IFRS 10 und einer Untersuchung, inwieweit die eigene Konzernrechnungslegung betroffen ist.

IFRS 11

IFRS 11 unterscheidet zwei Arten von Joint Arrangements: Joint Ventures und Joint Operations. Das bisher bekannte Wahlrecht nach IAS 31 zur Quotenkonsolidierung bei Jointly Controlled Entities wird abgeschafft. Für Joint Ventures ist ausschließlich die Equity-Methode, während für Joint Operations ausschließlich ein „Line-by-line-accounting“ vorgesehen ist wie es nach IAS 31 für Jointly Controlled Operations und Jointly Controlled Assets vorgesehen war. Anders als nach den bisherigen Regelungen führt ein „Separate Vehicle“ im Übrigen nicht mehr zwingend an einem „Line-by-line-accounting“ vorbei. IFRS 11 ruft die Notwendigkeit für Unternehmen hervor, ihre bestehenden und neu abgeschlossenen Joint Arrangements dahingehend zu untersuchen, ob sie in ein Joint Venture oder eine Joint Operation investiert sind - mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten und Bilanzierungserfolgen.

Bei den anstehenden Chancen und Herausforderungen steht Ihnen das IFRS-Kompetenzteam von Baker Tilly Roelfs kompetent und mit viel Erfahrung zur Seite.

IFRS 10 und IFRS 11 enthalten Regelungen mit Gestaltungspotenzial, sie stellen aber auch gleichzeitig eine Herausforderung unter Compliance-Gesichtspunkten dar. Das IFRS-Kompetenzteam von Baker Tilly unterstützt Sie dabei, Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten und zu erarbeiten sowie die Anforderungen aus Compliance-Sicht in den Griff zu bekommen.

IFRS-Dienstleistungen von Baker Tilly – Mehrwert für den Mandanten

- Bereitstellung umfangreicher Praxiserfahrung und Know-how aus IFRS 10 / IFRS 11-Projekten
- Analyse aktueller IFRS Entwicklungen und deren Bedeutung für Bilanzsteller
- Erfahrene Unterstützung bei der Umstellung auf IFRS
- Betreuung und Beratung durch einen zentralen Ansprechpartner
- Identifikation und optimale Anwendung aktueller und künftiger Gestaltungsspielräume
- Internationale Erfahrung

Unsere IFRS-Leistungen im Überblick:

- “IFRS 10 Quick Check” sowie “IFRS 11 Quick Check”:
 - Sind wir von den Neuregelungen betroffen?
 - Ggf. Identifikation relevanter Unternehmensbeziehungen
 - Erstindikation: Was muss man / was kann man machen?
- Analyse ausgewählter Unternehmensbeziehungen unter IFRS 10 bzw. IFRS 11 und Ableitung der Bilanzierungsfolgen einschließlich des Financial Modelings
- Strukturierungsberatung, Beratung bei Bilanzierungsentscheidungen und Stützung durch gutachtliche Stellungnahmen; Sparringspartner bei fachlichen Einzelfragen
- Unterstützung bei erforderlichen Überarbeitungen der Notes, Ihres Accounting Manuals und/oder von Reporting Packages
- Unterstützung bei der Aufbereitung der erforderlichen Dokumentation
- Schulungen Ihrer Mitarbeiter

Was können wir für Sie tun?

www.bakertilly.de

Über Baker Tilly

Baker Tilly gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly entwickelt Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzt diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den Competence Centern Financial Services, Fraud • Risk • Compliance, Health Care, Private Clients, Public Sector, Real Estate, Restructuring, Schifffahrt, Sport, Transactions sowie Valuation.

In Deutschland ist Baker Tilly mit 1.030 Mitarbeitern an elf Standorten vertreten. Für die Beratung auf globaler Ebene sorgen über 30.000 Mitarbeiter in 147 Ländern innerhalb des weltweiten Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften Baker Tilly International.

[Berlin](#), [Dortmund](#), [Dresden](#), [Düsseldorf](#), [Frankfurt a. M.](#), [Hamburg](#), [Leipzig](#), [München](#), [Nürnberg](#), [Schwerin](#), [Stuttgart](#)



WP/StB

Andreas Diesch

Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 933046-300
Mobil: +49 160 7046226
andreas.diesch@bakertilly.de



WP/StB

Thomas Gloth

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 6901-1291
Mobil: +49 173 7449238
thomas.gloth@bakertilly.de



WP

Christian Roos

Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt
Telefon: +49 69 366002-235
Mobil: +49 160 4735982
christian.roos@bakertilly.de